

Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung ein Vertrag bezüglich des von uns benannten Objektes zustande gekommen ist. Hierbei genügt auch Mitursächlichkeit.

Wird der Vertrag zu anderen als zu den ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen, jedoch das wirtschaftliche Ziel des Nachfragenden erreicht, so besteht unser Provisionsanspruch weiter.

Der Provisionsanspruch bleibt bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch den Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt.

Die Provision wird mit Abschluss des Hauptvertrages zur Zahlung fällig.

Die Käuferprovision beträgt bei Zustandekommen eines Kaufvertrages 3,57 % des Gesamtkaufpreises inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Mieterprovision bei Abschluss eines Miet- oder Pachtvertrages über ein Gewerbeobjekt (Büro, Praxis, Laden, Produktions- oder Lagerhalle, Büro- und Geschäftshaus, Grundstück, sonstige Gewerbeobjekte) beträgt drei Bruttogesamtmonatsmieten bzw. drei Bruttogesamtmonatspachten (Nettomiete zzgl. Nebenkosten und gesetzl. MwSt.) jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Wird ein Erbbaurecht vereinbart, beträgt die Käuferprovision 3,57 % des Verkehrswerts des Grundstücks inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bei vereinbarter Staffelmiete ergibt sich die Provision aus der Anzahl der Vertragsjahre gemittelten durchschnittlichen Bruttogesamtmonatsmiete x 3 zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Diese Provisionsregelung gilt nur, wenn nichts Anderslautendes im Exposee steht bzw. wenn nichts Anderes individuell vereinbart worden ist.

Unsere Angebote sind freibleibend ohne Gewähr und nur für den Empfänger bestimmt. Gibt der Empfänger die erhaltenen Angebote an Dritte weiter und führt dies zu einem Vertragsabschluss über das angebotene Objekt, haftet der Empfänger für die Maklerprovision.

Ist dem Interessenten eine von uns nachgewiesene Gelegenheit zum Vertragsabschluss bereits bekannt, hat er uns diese Vorkenntnis ohne besondere Aufforderung nach Erhalt der Objektdaten unverzüglich unter Angabe der Informationsquelle mitzuteilen.

Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung haftet der Interessent für jeglichen Schaden, der uns hierdurch erwächst (Aufwandsersatz).

Vereinbarte Besichtigungen sind mindestens 24 Stunden vor dem Besichtigungstermin abzusagen. Erfolgt die Absage nicht und beruht das Nichterscheinen des Interessenten nicht auf einem triftigen Grund, wird eine Gebühr in Höhe von € 300,00 zzgl. gesetzl. MwSt. sofort fällig.

Sämtliche Daten in unseren Angeboten und Mitteilungen basieren auf uns erteilten Informationen. Wir sind bemüht, diese Angaben vollständig und richtig zusammenzustellen.

Eine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Informationen wird nicht übernommen.

Wir sind berechtigt, für beide Vertragsparteien tätig zu werden und ein Honorar zu berechnen.

Gerichtsstand München